

Amt und Würde

1792 ist in der „Skizze von Grätz“ über den „politischen Charakter der Grätzer“ zu lesen: „Die menschliche Denkart ist so verschieden, so buntschickigt, daß in jedem menschlichen Kopf eine andere Kombination der Idee, eine andere Anhänglichkeit entsteht“. Ob sich seither nur die Rechtschreibung geändert hat?

Dem Stadthistoriker Fritz Popelka aus dem Jahr 1928 folgend leiteten bisher 110 namentlich bekannte Bürgermeister die Grazer Stadtverwaltung. Die Liste kann für die Frühzeit der Stadt infolge fehlender Quellen nicht vollständig sein. Einige Bürgermeister wurden nach ihren Nachfolgern abermals gewählt, wobei das Wort „Wahl“ nach unserem Verständnis erst für Teile des 20. Jahrhunderts seine Gültigkeit hat. Auch die Bürgermeister des späten 19. Jahrhunderts – von Franck, von Schreiner, Kienzl, Portugall, Graf – wurden nur von einer kleinen Wählerschaft bestätigt. In der Zeit vor dem 15. Jahrhundert führte der

Stadtrichter die Geschäfte des Bürgermeisters. 1446 wurde das erste Stadtoberhaupt urkundlich erwähnt. Es war Wolfgang Steyrer. Nach ihm wurde 1879 die Steyrergasse benannt. Die Entscheidungsmacht der Bürgermeister und der Stadtverwaltung war fast bis in die Gegenwart heraufrecht begrenzt. Der Landesfürst, der Adel und die Geistlichkeit waren samt ihren Aktivitäten und Gebäuden weitgehend der Stadtverwaltung entzogen.

Vom Kommen und Gehen

Auch in den vergangenen 20 Jahren endete wiederholt die Amtszeit von Bürgermeistern gegen ihren Willen. Dr. Franz Graf wurde zweimal durch

ein Dekret des Statthalters abgesetzt (1898, 1912). Ein Regierungskommissär trat an seine Stelle. Die Ursache dieser hoheitsrechtlichen Maßnahme war die politische Unruhe jener Zeit in Graz. Grafs Nachfolger, Dr. Robert von Fleisshacker, trat 1914 wegen einer kommunalpolitischen Krise zurück. Ein Regierungskommissär führte die Amtsgeschäfte bis 1917. Langzeitbürgermeister Vinzenz Muchitsch verlor sein Amt in der staatspolitischen Krise 1934, sein Nachfolger Hans Schmid wurde 1938 durch die Nationalsozialisten abgesetzt. Deren (Ober-)Bürgermeister Dr. Julius Kaspar verlor 1945 Amt und Leben. Seit dieser Zeit ist relative Ruhe in die



Foto: Stadt Graz/Foto Fischer
Historisches aus Graz
von Prof. Dr. Karl-Albrecht Kubitzky

Bürgermeisterkanzlei eingekehrt. Die SPÖ stellte 46 Jahre lang das Stadtoberhaupt, die ÖVP zwölf und die FPÖ zehn.

Bürgerstolz und Repräsentation

Die auf ihre Bedeutung bedachte Bürgerschaft machte auch durch bauliche Repräsentation auf sich aufmerksam. Um 1550 wurde am Hauptplatz ein stattliches Rathaus im Renaissancestil errichtet. 1803 wurde dieses abgebrochen, um 1807 einem neuen größeren zu weichen (Entwurf C. Stadler). Dass ausgerechnet in einer politisch und wirtschaftlich schwierigen Zeit (Franzosenkriege!) die Stadtverwaltung diesen Aufwand betrieb, ist bemerkenswert. Am Ende des 19. Jahrhunderts wollte das stolze Bürgertum ein neues Gebäude haben, das seiner Bedeutung entsprechen sollte. Der Amtssitz des Statthalters war das alte Burgegebäude in der Hofgasse, der Landeshauptmann amtierte im teilweise italienisch wirkenden Landhaus. Das neue Rathaus (Entwurf: A. von Wielemanns, Th. Reuter) sollte die beiden anderen Machtzentren in Graz übertreffen. Größer, schöner und auch höher wünschte sich die Bürgerschaft ihr neues Rathaus. „Deutsche Renaissance“, auch wenn sie nur im Sinne des Historismus darstellbar war, lautete der Auftrag. Der blecherne

Rathausmann in Rüstung bekrönt symbolisch den Bau, dessen Kuppel 55 Meter den Hauptplatz überragt. Wenig später, im Jahr 1904, schuf sich die Gemeinde Graz mit dem Amtshaus (Entwurf: L. Theyer) ein zweites repräsentatives Amtsgebäude.

Vergessene Gemeinden?

Den revolutionären Ereignissen des Jahres 1848 folgte 1850 eine Verwaltungsreform, die Gemeinden entstehen ließ, die den heutigen in ihrer Rechtsform ähnlich waren. Es gab rund um die traditionelle Stadtgrenze, sie umschloss die heutigen sechs inneren Bezirke, einen Kranz von kleineren Gemeinden. Einige waren eher landwirtschaftlich orientiert wie Straßgang oder Engelsdorf. Andere entwickelten sich zu Gemeinden mit einem hohen Anteil an Arbeitern wie der Markt Eggenberg oder Andritz. Alle diese Gemeinden, es waren in unmittelbarer Stadtnähe neun, hatten durch fast 90 Jahre einen Gemeindevorsteher (Bürgermeister), Gemeinderat sowie Gemeindevorsteher. Was seit 1890 angestrebt wurde, fand 1938 seinen flächenmäßig großzügigen Abschluss: die Stadterweiterung zu Groß-Graz. 17 Gemeinden waren ganz oder teilweise davon betroffen. 1942 kam noch ein Teil von Thondorf zu Graz. Damit endete nach knapp 90 Jahren auch jede Form von eigener Gemeindeverwaltung am ehemaligen Grazer Stadtrand. Mehr oder weniger gut in die Stadt integriert entstanden 1946 die Bezirke von Liebenau bis Straßgang. 1988 wurde der ehemalige Feldkirchner Teil des Bezirks Straßgang zum Bezirk Puntigam. Den Bürgermeistern und Gemeinderäten der ehemals selbstständigen Gemeinden wird heute kaum die Ehre der Erinnerung zuteil.

als selbstständigen Gemeinden wird heute kaum die Ehre der Erinnerung zuteil.

Sonderrechte seit 1850

Graz gehört zu den 15 privilegierten Städten Österreichs mit einem eigenen Stadtrecht (Statut). Zu diesen zählt beispielsweise Wien, aber auch Waidhofen an der Ybbs. Statutstädte haben besondere Rechte. So sind sie beispielsweise politischen Bezirken gleichgestellt, womit der Bürgermeister auch rechtlich Bezirkshauptmann ist. Andere Sonderrechte betreffen die Wahlordnungen, den Gemeinderat und die Sicherheitsverwaltung. Die Grundlage des 53-seitigen Statuts wurde schon 1850 gelegt, Ergänzungen zum Text von 1967 werden laufend vorgenommen. 1850 waren bei der Gemeinderatswahl nur knapp 2000 Personen stimmberechtigt. Da das Wahlrecht lange mit der Steuerleistung verbunden war, kamen überwiegend Wirtschaftstreibende in den Gemeinderat. Zwei Drittel der damals 29 Gemeinderäte waren Hausbesitzer. Je zwei waren Juristen, Apotheker und Schuhmacher, je einer Geistlicher, Arzt, Braumeister und Posamentierer. Zum Bürgermeister wurde 1850 der Jurist Dr. Johann Ulm gewählt. Nach ihm wurde 1948 die Ulmgasse benannt.

Die „Stadtfahne“ patrouillierte

Das Bürgerkorps wurde 1280 gegründet. Es war – vor allem bei Abwesenheit der Garnison – für die Sicherheit der Stadt Graz zuständig. Das Korps bewährte sich, als 1809 französische und württembergische (!) Truppen die Stadt besetzt hatten. Mehrfach (1819, 1831, 1849, 1866) gab es im 19. Jahrhundert auch das Auf-

Wachsam.
In der Gesinnung des späten 19. Jahrhunderts symbolisiert der Rathausmann in Rüstung Schutz und Macht.



Foto: Stadt Graz/Foto Fischer



Hoch zu Ross. Das Bürgerkorps vor dem Rathaus (1831).



Um 1900. Romantisches Rathaus.



Baustelle. Das heutige Rathaus.